

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.11.2023

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ausschuss für
Rechnungsprüfung Herr
Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01024/2023

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes, den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin.
3. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig und bedient sich in seiner Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes.

In seiner Beratung vom 14. November 2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Der prüffähige Jahresabschluss 2022 wurde mit Stand vom 26. April 2023 ausgefertigt und am 27. April 2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Berichtigungen der im Prüfungsprozess festgestellten Änderungsbedarfe erfolgten durch die Verwaltung unter dem Datum vom 11. August 2023. Die zuletzt benannte Ausfertigung des Jahresabschlusses 2022 ist Gegenstand der abschließenden Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes. Inhaltlich wird auf den in der Anlage beigefügten Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 verwiesen.

Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen und sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen. Das Ergebnis der Beratung findet seinen Abschluss mit einem eigenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 als Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Verwaltung enthält geschwärzte Passagen. Diese dienen dem Schutz von Dienst- und Geschäftsgeheimnissen Dritter bzw. personenbezogener Daten. Die ungeschwärzte Version ist für die Mitglieder der Stadtvertretung in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsamtes unter der DS Nr. 00969/2023 einsehbar.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien: ---

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

☐ Klima / Umwelt: ---

☐ Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt Schwerin
2. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung